

Denkmalschutzrechtliche Genehmigung für Werbeanlagen an einem Kulturdenkmal beantragen

Kosten

Kosten (minimal): 30,00 Euro

Kosten (maximal): 300,00 Euro

Rechtsgrundlage:

Tarifstelle 1 lfd. Nr. 27 des 9. Sächsischen Kostenverzeichnisses

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für Werbeanlagen an einem Kulturdenkmal** (*Original*)
- weitere Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Antrag

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6351
- Fax: 0371 488-6397
- E-Mail: denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

max. 2 Monate

Zuständige Stelle

Bauordnungs- und Vermessungsamt

Denkmalschutzbehörde

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6351

Fax: +49 371 488 6397

E-Mail.: denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-6351

E-Mail denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de